

18. Sitzung der BfR-Kommission für Hygiene

Protokoll vom 5. April 2017

Die Kommission für Hygiene berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigen-gremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei der Bewertung von hygienischen Fragestellungen zu Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Futtermitteln sowie bei der Bewertung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, lebensmitteltechnologischen Verfahren und deren Einfluss auf Verderbniserreger oder pathogene Keime.

Die Kommission wirkt als nationales Sachverständigen-gremium an der Erstellung einer „Prioritätenliste“ zu aktuellen mikrobiellen Risiken mit. Als Instrument der externen Qualitätssicherung erhöht die Kommission die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk beratend zur Seite stehen.

Die Kommission besteht aus 12 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende der BfR-Kommission für Hygiene begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der BfR-Kommission für Hygiene wird festgestellt.

TOP 2 Ständige Tagesordnungspunkte und Erklärung zu Interessenkonflikten

2.1 Administrative Angelegenheiten der Kommission

Der Vorsitzende und die stellvertretende Geschäftsführerin fragen sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen. Die Kommission gedenkt ihres langjährigen Mitglieds, Herrn Prof. Günter Klein, der im Dezember 2016 verstorben ist.

2.2 Bericht aus dem Bundesministerium

Der Bericht entfällt, da kein Vertreter aus dem Bundesministerium an der Sitzung teilnimmt.

2.3 Bericht aus dem BfR

Die stellvertretende Geschäftsführerin der Kommission für Hygiene berichtet von nachfolgend aufgelisteten Ereignissen im BfR, die auch auf der Internetseite des BfR veröffentlicht sind:

- Das BfR arbeitet mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in einem gemeinsamen Projekt an Werkzeugen zur Unterstützung der globalen Lebensmittelsicherheit.
- Das BfR hat über den Nachweis von Carbapenemase-bildenden Enterobakterien in Proben aus Nutztierbeständen aus dem Jahre 2015 und 2016 informiert (erster Nachweis erfolgte bereits in Proben aus 2011).
- Das BfR hat Fragen und Antworten zur chemischen Dekontamination von Geflügelfleisch sowie ein Video zum Thema „Dekontamination“ veröffentlicht.
- Das BfR Wissenschaftsheft über Erreger von Zoonosen in Deutschland im Jahr 2014 steht als kostenloser Download auf der Internetseite zur Verfügung.
- Auch im Jahr 2017 war das BfR wieder mit einem Informationsstand auf der Internationalen Grünen Woche vertreten. Das Thema lautete „Mit Sicherheit Frühstück“.
- Anlässlich seines 15-jährigen Bestehens hat das BfR eine Jubiläumsbroschüre herausgegeben. Diese kann im Internet kostenlos bestellt werden.

2.4 Bericht des EFSA Focal Points

Eine Mitarbeiterin des EFSA Focal Points berichtet über die 62. Sitzung des EFSA-Beirates am 08./09. Dezember 2016 in Parma sowie über aktuelle Aktivitäten der EFSA und der Mitgliedstaaten im Bereich biologische Gefahren und Hygiene. Die Vortragsfolien und eine Excel-Tabelle mit wichtigen Publikationen der EFSA werden den Mitgliedern der BfR-Kommission für Hygiene zur Verfügung gestellt.

TOP 3 Molekularbiologische Typisierung von pathogenen Bakterien

Ein Mitarbeiter des BfR stellt in einer Präsentation die Ergebnisse der 3. Sitzung des Ausschusses „Molekularbiologische Typisierungsverfahren“ der BfR-Kommissionen für Biologische Gefahren und für Hygiene dar. In dieser Ausschusssitzung wurde ausführlich diskutiert wie der benötigte Fragebogen zur Durchführung einer Online-Befragung zu molekularen Typisierungsmethoden abgefasst werden soll. Es wurde beschlossen, dass weitere offene Fragen per Email abgestimmt werden.

Weiterhin wurden in der Ausschusssitzung zwei Vorträge zur Gesamtgenomsequenzierung gehalten. Die Gesamtgenomsequenzierung ist ein neu aufkommendes, hochauflösendes Typisierungsverfahren, welches z.B. in Ausbruchsuntersuchungen, in der Überwachung und der Risikobewertung eingesetzt werden könnte. Der Ausschuss plant, die Technologie und das Verfahren im Zusammenhang mit der Bewertung von molekularbiologischen Typisierungsverfahren weitergehend zu diskutieren.

TOP 4 Hygiene von freistehenden Wasserspendern

Die BfR-Kommission für Hygiene strebt an, die Arbeiten zum Thema „Freistehende Wasserspender“ im Jahr 2017 abzuschließen und das BfR bei der Erstellung eines Merkblattes zum gleichen Thema zu beraten. Eine Mitarbeiterin des BfR erläutert, dass der Zweck des BfR-

Merkblattes darin liegen soll, dass sich Betreiber von freistehenden Wasserspendern im Vorfeld der Anschaffung einer Anlage unabhängig von einem Hersteller informieren können. Das Merkblatt soll sich an verantwortliche Personen in Einrichtungen richten, die freistehende Wasserspender betreiben wollen. Es soll die Verantwortlichen über den hygienischen Betrieb von freistehenden Wasserspendern informieren, und damit dem Schutz der Konsumenten dienen.

Ein Mitglied der Kommission informiert über den Stand der Aktualisierung der „Leitlinien für Gute Hygiene-Praxis für freistehende Wasserspenderanlagen“ des Verbandes German Watercooler Association (GWCA). Anhand des aktuellen Entwurfs werden nachfolgend noch einmal Zweck, Zielgruppe und Inhalte eines BfR-Merkblattes zum Thema „Freistehende Wasserspender“ diskutiert. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der BfR-Kommission für Hygiene stimmt der Veröffentlichung eines solchen BfR-Merkblattes grundsätzlich zu, weil es die Möglichkeit einer neutralen Orientierung bietet. Eine Nennung von mikrobiologischen Grenzwerten sollte in dem BfR-Merkblatt aber nicht erfolgen. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, für Krankenhäuser und Pflegeheime nur leitungsgebundene Wasserspender zu empfehlen. Im weiteren Verlauf wird der Text des Merkblattes detailliert durchgesprochen. Es wird vereinbart, dass der überarbeitete Text den Mitgliedern der Kommission zugeschickt und anschließend im BfR mit der Pressestelle abgestimmt wird.

TOP 5 Sonstiges

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die meisten derzeit von der Kommission behandelten Themen im Jahr 2017 abgeschlossen werden können und das Thema „Molekularbiologische Typisierung“ auch in der neuen Berichtsperiode weiter behandelt werden wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die heutige Sitzung. Da die Berichtsperiode im Dezember 2017 endet, sollen keine neuen Themen mehr initiiert werden. Im Sommer soll entschieden werden, ob im Jahr 2017 eine zweite Kommissionssitzung erforderlich sein wird. Sollte dies der Fall sein, wird die nächste Sitzung der Kommission am 23. November 2017 in Berlin stattfinden.